

N^o. 107.

Donnerstag den 7. September

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1201. (2)

Kundmachung

für die zweite dießjährige Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 850 fl. Conv. Münze. — Vermög Testamentes der Elisabeth Freiinn v. Salvay, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach am 23. Mai 1798, sollen die Interessen ihrer Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandtschaft der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter die bloß nobilitirten Personen in Laibach, jedesmahl an die Hand vertheilt werden.

— Diejenigen, welche vermög des oben wörtlich angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus diesem Armenstiftungsfonde ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre, an das hohe k. k. illyrische Landesgubernium adressirten Bittgesuche um einen Antheil aus dem jetzt wieder zu vertheilenden Stiftungsinteressen, Betrage pr. 850 fl. M. M., bei dieser Armeninstitutscommission bis Mitte October d. J. einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen; in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits- Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von der politischen Obrigkeit bestätigt seyn müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesem Stiftungsfonde einmahl oder mehrmahl erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermahlige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstitutscommission. Laibach am 17. August 1837.

Nr. 20048.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1228. (1)

Nr. 10074/XVI.

E d i c t.

Vom k. k. Verwaltungsamte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht: daß am 25. September d. J. Vormittags um 9 Uhr die zur Staats Herrschaft Landstraf gehörigen Weingehente, Bergrechte und Zinsweine in der Pfarr Arch, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1837 bis letzten October 1843, in dieser Amtskanzlei im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden, wozu die Pacht Liebhaber mit dem Besonderen eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 23. August 1837.

Z. 1225. (1)

Weinlicitation.

Am 16. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden 1836ger Unterkrainer-Weine, aus den Neustädler Gebirgen, im Schlosse zu Leopoldsrube nächst Laibach öffentlich zum Verkaufe im Licitationswege ausgebothen werden.

Verwaltungsamt der ritterl. D. D. Commenda. Laibach am 4. September 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1226. (1)

Nr. 2507.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgegend Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Mathias Saveršchnig aus Schwigo, wider Andreas Saveršchnig aus Lufowitz, wegen, aus dem wirthschaftsamtl. Vergleich ddo. 20. Jänner 1836 schuldigen 502 fl. c. s. c., die Reassumirung der, mit Bescheid vom 30. März 1837 bewilligten, und sohin unterm 9. Mai 1837 fixirten öffentlichen Teilbiethung der, dem Execu-

ten gehörigen, zu Lukoviz sub Cons. Nr. 3 behaupten, dem Gute Lukoviz sub Rect. Nr. 2 dienstbaren, gerichtlich auf 1203 fl. 45 kr. geschätzten Halbhuhe, und der auf 114 fl. 14 kr. bewertheten todt- und lebenden Fahrnisse, über Einschreiten des Executionärsführers de präs. 31. Juli 1837, Z. 2507, bewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Versteigerung drei Feilbiethungstermine, als: auf den 30. September, 30. October und 30. November l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität zu Lukoviz mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität sowohl, als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben zugeschlagen werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Uebrigens wird zugleich bemerkt, daß jeder Licitant 20 % des Ausrufspreises als Badium zu Händen der Commission zu erlegen haben wird.

Laibach am 6. August 1837.

Z. 1210. (1) Nr. 832.
Erledigte = Gerichtsdieners = Stelle.

Mit 1. October l. J. kömmt bei der Bezirksobrigkeit Seisenberg im Neustädter Kreise, die Stelle eines Gerichtsdieners in Erledigung. Der Gehalt besteht in 80 fl., 2 Megen Weizen, 4 Metzen Hirz, 10 Megen Gemischet und 5 Klft. Brennholz nebst andern Emolumenten. Bewerber um diesen Dienstposten, die übrigens des Lesens und Schreibens kändig seyn müssen, haben sich mit den Zeugnissen über körperliche Stärke und Gesundheit, dann vorzüglich über einen moralischen und nütternen Lebenswandel auszuweisen, und wo möglich hieramts persönlich vorzustellen.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 30. August 1837.

Z. 1221. (1)

Ex. Nr. 642.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des im April l. J. zu Brunavaß verstorbenen Jacob Dolenshek, entweder als Erben, Gläubiger, oder aus einem andern Rechtsittel einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zu der auf den 20. October l. J. Früh um 9 Uhr bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagsagung um so sicherer zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 3. Juli 1837.

Z. 1209. (1)

Nr. 1714.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe auf Ansuchen des Anton Dormisch von Hrieb, in die executive Feilbiethung der, dem Executen Mathias Terina von Hrieb gehörigen, auf 65 fl. gerichtlich bewertheten, der Herrschaft Poitich dienstbaren Wiese Bankouta, wegen, aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 22. November 1836 schuldigen 47 fl. 21³/₄ kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsagungen, als: auf den 28. September, 30. October und 30. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität, und zwar mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Freudenthal am 17. Aug. 1837.

Z. 1222. (1)

Nr. 794.

E d i c t a l - V o r r u f u n g

der, aus dem Bezirke Neudegg, vereint mit Thurn bei Gallenstein, im Neustädter Kreise, bei der im Jahre 1837 Statt gehaltenen Militärstellung flüchtig gewordenen und unwissend wo befindlichen militärpflichtigen Individuen:

Der Vorgerufenen						Anmerkung.
Post-Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr.	
1	Joseph Premels	Mamol	1	Mariathal	1817	illegal abwesend.
2	Jacob Torri	Preveg	9	Pillichberg	detto	detto
3	Franz Sorz	Prelesje	9	St. Ruprecht	detto	detto
4	Marcus Mrase	Langeneg	20	Pillichberg	1816	detto
5	Joh. Globotschnig	Leppe	27	dto.	1817	m. Paß v. 14. Jän. 1837 abwesend.
6	Matth. Ruzhman	St. Georg	38	St. Georg	1816	illegal abwesend.
7	Anton Stadizh	Svinsklo	22	St. Ruprecht	detto	vom Amentplatze flüchtig geworden.

Vorbenannte Individuen werden hiemit aufgefordert, sich längstens binnen drei Monaten vom unten gesetzten Tage, bei der gefertigten Bezirksobrigkeit so gewiß persönlich zu stellen, widrigens sie nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Neudegg den 29. August 1837.